

Preisliste Solviva Care AG / Solviva Sunnepark gültig ab 1. Januar 2025

1. Tarif für Hotellerie und Betreuung, Investitionskosten und Ausbildungsbeitrag (Grundtaxe/Tagespreis), für alle 12 Stufen. Für EL-Bezüger gilt der Preis für Einzelzimmer Standard. (Taxen gem. Weisungen des Regierungsrates des Kantons Solothurn sowie der Beschluss des Regierungsrates über die geltenden Höchsttaxen):

Grundtaxe pro Tag in CHF	Einzelzimmer Standard pro Tag in CHF	Einzelzimmer Komfort pro Tag in CHF	Passarellebetten (Bürgerspital Solothurn) pro Tag in CHF
Hotellerie und Betreuung	162.00	171.00	162.00
Investitionskosten	26.00	26.00	26.00
Ausbildungsbeitrag	2.00	2.00	2.00
Total	190.00	199.00	190.00

2. Tarif Pflege für die 12 RAI/RUG Stufen: Die RUG-Einstufung ergibt sich aus der periodischen Überprüfung der Pflegebedürftigkeit mit dem vom Kanton und den Krankenversicherern vorgegebenen Beurteilungsinstrument RAI.

Stufen	Pflegetarif Total pro Tag	davon Anteil Krankenkasse pro Tag in CHF	davon Anteil öff. Hand (Restkosten) pro Tag in CHF	davon Anteil Bewohnerin/Bewohner pro Tag in CHF
1	17.25	9.60	0.00	7.65
2	34.55	19.20	0.00	15.35
3	55.70	28.80	3.90	23.00
4	77.75	38.40	16.35	23.00
5	99.80	48.00	28.80	23.00
6	121.85	57.60	41.25	23.00
7	143.90	67.20	53.70	23.00
8	165.95	76.80	66.15	23.00
9	188.00	86.40	78.60	23.00
10	210.05	96.00	91.05	23.00
11	232.10	105.60	103.50	23.00
12	254.20	115.20	116.00	23.00

Anteil Bewohnerin / Bewohner an den Pflegekosten: Gemäss Krankenversicherungsgesetz dürfen den Versicherten höchstens CHF 23.00 pro Tag in Rechnung gestellt werden. Die übrigen Kosten müssen die Krankenkassen und der Kanton übernehmen.

Zusammenfassung

Der Tarif für Bewohnerinnen und Bewohner setzt sich zusammen aus der Grundtaxe für Pensionsleistungen und dem Bewohneranteil für die Pflegetaxen.

3. **Sicherheitsleistung für ausserkantonale Bewohner bei Eintritt**
 - CHF 5`000.00

4. **Pauschale bei Eintritt**
 - Mehrmalige Eintritte im gleichen Jahr werden einmalig berechnet.
 - CHF 500.00
 - Für Ferien- und Passarelleaufenthalte gelten separate Bedingungen. Diese sind im Pflegevertrag festgehalten.

5. **Zuschlag**
 - Zuschlag je Aufenthaltstag für ausserkantonale Bewohner CHF 30.00

6. **Sonderleistungen: Getränke / Zimmerservice**
 - Konsumationen von Süssgetränken auf den Wohngruppen sowie im Restaurant CHF 0.50/Tag
 - Zimmerservice (Pflegestufe RAI 1 und 2/nicht krankheitsbedingt)

Vollpension	CHF 10.00/Tag
Halbpension	CHF 7.50/Tag
Eine Mahlzeit	CHF 5.00/Tag

7. **Telefon/Fernseher (TV)**
 - Direkt über Telefon-/TV-Anbieter (Übernahme der Telefonnummer möglich)
 - Für Ferien- und Passarelleaufenthalte gelten separate Bedingungen. Diese sind im Pflegevertrag festgehalten.

8. **Botengänge / Begleitpersonen / Leistungen technischer Dienst / Zimmerräumung**
 - Die erbrachten Leistungen können situativ verrechnet werden.

9. **Wäsche**
 - Pauschale für Kleiderkennzeichnungssystem CHF 150.00
 - Für Ferien- und Passarelleaufenthalte gelten separate Bedingungen. Diese sind im Pflegevertrag festgehalten.

10. **Reinigungs- und Austrittspauschale pro Austritt**
(Beinhaltet notwendige Renovationen und Instandstellungen)
 - CHF 500.00
 - Für Ferien- und Passarelleaufenthalte gelten separate Bedingungen. Diese sind im Pflegevertrag festgehalten.
 - Pauschale bei gewünschtem Zimmerwechsel CHF 210.00.

Alle Preise verstehen sich inkl. 8.1 % MWST / 2.6 % MWST